

Sitzung vom 01. September 2020

Beschl. Nr. **2020-197**

L2.2 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Stadthausareal, Kreditabrechnung Verkaufsnebenkosten

Ausgangslage

Mit SRB 2012-181 vom 19. Juni 2012 und SRB 2014-72 vom 1. April 2014 genehmigte der Stadtrat Kredite von CHF 15'000 und CHF 55'000 (inkl. MwSt.) für Verkaufsnebenkosten Stadthausareal.

Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit den genehmigten Mitteln wurden erbracht, das Vorhaben aber schliesslich am 19. Mai 2019 an der Urne abgelehnt. Die Abweichung zum bewilligten Bruttokredit beträgt 19.7 %.

Kreditabrechnung

	CHF (inkl. MwSt.)
Bewilligte Mittel gem. SRB 2012-181	15'000.00
Bewilligte Mittel gem. SRB 2014-72	55'000.00
Total bewilligte Mittel	70'000.00
Abrechnungsbetrag	83'772.05
<i>Mehrkosten</i>	<i>13'772.05</i>

Die Mehrkosten begründen sich in einerseits mit einer zusätzlichen und im Kredit nicht berücksichtigen externen Landwertschätzung und andererseits in intensiveren Verhandlungen als abgeschätzt sowie einzelnen Abklärungen durch die Rechtsvertreter der Parteien anstelle des Notars.

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a, Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für Verkaufsnebenkosten Stadthausareal im Betrag von CHF 83'772.05 inkl. MwSt. (Kreditbetrag 70'000 CHF inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 132.7200.00 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber